

königlichen Knaben kein früheres Datum zuläßt. In die politische Situation dieses Jahres würde sich ein solches Ereignis aber unschwer einreihen. Ende Mai hielt Arnolf zu Worms in Gegenwart Hattos und zahlreicher anderer Großen eine Reichsversammlung ab.¹⁾ Hier traf er mit Zwentibold zusammen, der sich mit den lothringischen Großen völlig überworfen hatte²⁾, der Kaiser führte eine Versöhnung herbei und beruhigte vorübergehend die Verhältnisse in Lothringen. Am 9. Juni ist er zuletzt in Worms bezeugt (BM.² 1931), dann reiste er nordwärts weiter, am 21. Juni datiert er aus Ingelheim³⁾, dann finden wir ihn am 14. Juli in Tribur (BM.² 1933) und am 7. August in Frankfurt (BM.² 1934--1936). Er suchte im Laufe desselben Jahres noch Sulda auf und begab sich im Herbst nach Bayern.⁴⁾

Aus dem gleichen Jahre 897 haben wir eine weitere, nicht unwichtige Nachricht, die wir der Chronik Hermanns von Reichenau verdanken⁵⁾: Arnolf ließ für sich und seinen Sohn Ludwig einen neuen Treueid ablegen. Auf Grund des Bernhardbriefes glauben wir uns nun zu der Annahme berechtigt, daß der Kaiser mit seinem Sohne und dem Erzbischof Hatto etwa im Spätsommer dieses Jahres bis in die niederrheinischen Lande reiste und dabei Xanten berührte. Ein erneutes persönliches Auftreten war sehr dazu angetan, der eben erst in Worms herbeigeführten Befriedung Lothringens wirksam nachzuhelfen, zugleich aber kann eine solche Reise mit der „von allen“ (a cunctis) verlangten Huldigung vor dem jungen Ludwig zusammengehangen haben, und wenn Arnolf seinem Sohne nun die wertvollen Geschenke überreichte, die ihm der Mönch Bernhard aus Werden vielleicht 888, vielleicht 893, vielleicht aber auch erst jetzt überbracht hatte, so mag darin sehr wohl eine betonte öffentliche Ehrung des Thronerben gelegen haben. Läßt sich so mit einer, wie wir meinen,

¹⁾ Dümmler 3², 454 ff.

²⁾ Vgl. S. Gause, Zwentibolds Verhältnis zu den lothringischen Großen Erzbischof Ratbod und Graf Reginar, Ann. des Hist. Vereins für den Niederrhein 109 (1926), 145 ff.

³⁾ BM.² 1932; bei Mühlbacher ist das Datum durch einen Druckfehler entstellt (12. Juni).

⁴⁾ Ann. Fuld. a. a. O.

⁵⁾ MG. SS. 5, 111; von Dümmler 3², 457 und BM.² 1929a mit Recht als glaubwürdig angenommen.